

STAATSARCHIV HAMBURG

213-13 Landgericht Hamburg -
Wiedergutmachung

24815


REGIS GmbH

Art.-Nr. 37500-HAM3
Einschlagmappe gemäß ISO 16245

Der

Gemeinsames Prüfungsamt?
ja - nein
Falls ja: P - K - V
Unterschrift:

Termine:

3 Landgericht Hamburg Wiedergutmachungskammer

~~2~~

Rückerstattungssache

Lüstig Ernst F

Berechtigte

Bevollmächtigte: *Rechtsbeistand Wilhelm Gygis, Aln-Grünefeld,
Hohleimittgasse 3*

Vollmacht Bl. 4d. A

gegen

St. Reich-Oberfinanzdirektion - L 662 - 1143 - BV 44 -

Rückerstattungs-
pflichtige

Bevollmächtigte:

Vollmacht Bl.

Betr. Rückerstattung: *Umzugsgrnt*

*3 Wik 257/60 mit 3 Wik 69/60
2 Wik 166/60 mit 2 Wik 446/60 für gemeinsamen
Verhandlung sind Entscheidung verbunden!*

Wertfestsetzung Bl.

*Verbindung aufgehoben
10. Bl. 27/*

3 Wik. 257 / 60

Weggelegt: 19 *61*

2 Wik. 166 / 19 *60*

- Aufzubewahren: - bis 19 *92*

- dauernd - *ja.*

4209

257

Partei/

1

Reg.-Nr. G/ 8961/L

82 WGA 5926/59

Betr.: Zuleitung eines Rückerstattungsanspruches gemäss Art. 53
des Rückerstattungsgesetzes vom 26. Juli 1949 - BK/O (49) 180 -
und gemäss Bundesrückerstattungsgesetz.

1) Antragsteller bzw. Berechtigter auf Grund des Anspruches

vom: 19. 12. 58
(Trk. 23. 12. 58)

Ernst L U S T I G,
New York 9/USA., 329 East 8th Street

Bevollm.: Rechtsbeistand Wilhelm GRZYB,
Berlin Grunewald, 1,
Schneinitzstr. 3

2) Derzeitiger Eigentümer oder Besitzhalter des Vermögens:

D e u t s c h e s R e i c h

3) Beanspruchtes Vermögen:

Lifte

Geschädigte:

Bemerkungen:

Aktenzeichen der Entschädigungsakte Reg.Nr.:

339 580

Aktenzeichen der OFP-Akte: _____

Vergl.:

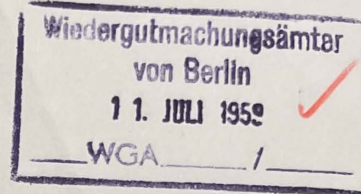
WILHELM GRZYB

RECHTSBEISTAND
FÜR ENTSCHÄDIGUNGS-
UND RÜCKERSTATTUNGSSACHEN
TEL. 97 90 13

TELEGR.-ADR.: 97 90 13 BERLIN-GRUNEWALD

17.9.59

BERLIN-GRUNEWALD 1, DEN 9.7.59
SCHLEINITZSTRASSE 3
Dr. St/Hd.



In Sachen
Ernst Lustig ./.. Deutsches Reich
- wegen Entzug der Lifte -
- 82 WGA 5926/59 -

begründe ich den Anspruch wie folgt:
Der Antragsteller übergab einen Tag
vor seiner Ausreise nach Amerika,
Ende Dezember 1938, der Speditions-
firma Schenker & Co., Berlin, Ritter-
strasse, bei RM 200.- Frachtkosten
5 Reisekoffer und eine Exportkiste
mit persönlichen Kleidungsstücken
und sonstigen Wertobjekten von sich
selbst und von seiner Frau Beda
Lustig. In der Exportkiste befand
sich schliesslich noch Hausrat. In
zwei grossen Koffern, die der Spedi-
tionsfirma gegeben waren, befand sich
das Eigentum des Antragstellers,
Ernst Lustig, und zwar:

Vfj Asuders

- 2 Sommeranzüge
- 2 Herbstanzüge
- 2 Winteranzüge Wolle
- 4 Arbeitsanzüge
- 2 Sommermäntel
- 2 Herbstmäntel
- 2 Wintermäntel
- 1 Regenmantel
- 6 Oberhemden
- 6 lange Unterhosen (Sommer)
- 8 Sommerhemden
- 6 halbwollene Unterhosen (lange Winter)

An die
Wiedergutmachungsämter
von Berlin
B e r l i n SW 61

- 8 wollhaltige Hemden
- 10 Paar Sommersocken
- 10 Paar Wintersocken
- 12 lange Krawatten
- 3 Strickjacken
- 3 Paar Sommerschuhe
- 3 Paar Winterschuhe
- 1 Hochzeitsanzug
- ferner
- 1 Koffer war voll mit Büchern wissen-
schaftliche Chemie- und Fabrikations-
methoden, ausserdem meine persönlichen
Papiere wie Zeugnisse und anderes mehr.

Ich überreiche weiterhin:

- ✓ 1 Vollmacht auf mich
zur Durchführung des Verfahrens.



1 Vollm.

(Grzyb)

Rechtsbeistand für Entschädigungs- und
Rückerstattungssachen.

12. Nov. 1959

WILHELM GRZYB
RECHTSBEISTAND
FÜR ENTSCHÄDIGUNGS-
UND RÜCKERSTATTUNGSSACHEN
TEL. 97 90 13

BERLIN-GRÜNEWALD 1, DEN 2.11.1959
SCHLEINITZSTRASSE 3
Dr. St./G.

TELEGR.-ADR.: 97 90 13 BERLIN-GRÜNEWALD

Wiedergutmachungsämter
von Berlin
4. NOV. 1959 ✓

An die
Wiedergutmachungsämter von Berlin
Berlin SW 61
Alte Jacobstraße 148-155

Betr.: 82 WGA 5926/59

In Sachen

Ernst Lustig ./.. Deutsches Reich
wegen Entzug von Liften

muß festgestellt werden, daß gleichzeitig ein Antrag der Ehefrau des Antragstellers, der Frau Beda Lustig, beim Landgericht Hamburg, 2. Wiedergutmachungskammer, aus Entzug von Liften anhängig ist. Die Lifte, die vom Deutschen Reich in Form von 5 Reisekoffern und 1 Exportkiste entzogen wurden, enthielten nicht nur die persönlichen Kleidungsstücke und sonstigen Wertobjekte des Antragstellers Ernst Lustig, sondern auch die seiner Ehefrau. Es würde prozeßökonomisch ungünstig sein, eine Entscheidung in Berlin und eine Entscheidung in Hamburg herbeizuführen, da die Entscheidung in Berlin an und für sich krankt an der nun feststehenden Tatsache, daß die Entziehung im Hafen Hamburg bei der Firma Schenker & Co stattfand.

Ich stelle daher den Antrag, die Akte Ernst Lustig -82 WGA 5926/59 - an die zuständige Wiedergutmachungsbehörde, die 2. Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Hamburg, abzugeben zu dem Aktenzeichen 2 Wik 476/59 / Z 22 155. Dieser Antrag wird nicht allein aus der örtlichen Zuständigkeit in Hamburg gestellt, sondern darüber hinaus aus der Notwendigkeit, die beiden Anträge miteinander zur gemeinschaftlichen Entscheidung zu verbinden.

- ✓ / Ich überreiche beigeschlossen eine eidesstattliche Versicherung des Antragstellers.
- ✓ / Vollmacht des Antragstellers füge ich in Fotokopie bei. Das Original ging an das LG Hamburg zur Sache Beda Lustig.

4/11. 19.
3604/69/60

12

Eidesstattliche Versicherung

In Kenntnis der strafrechtlichen Folgen einer falschen eidesstattlichen Versicherung erkläre ich,

Ernst LUSTIG, 329 East 8th Street,
New York 9. N.Y./USA,

zum Zwecke der Vorlage bei den Wiedergutmachungsämtern wie folgt an Eides Statt:

Ich hatte meinen letzten Wohnsitz vor der Auswanderung in Berlin-Schöneberg, Schöneberger Str. 24. Ende Dezember 1938, also vor meiner Ausreise nach Amerika, übergab ich der Speditionsfirma Schenker & Co., Berlin, Ritterstr.,

- 5 Reisekoffer und
- 1 Exportkiste mit persönlichen Kleidungsstücken und sonstigen Wert-Objekten,

die meiner Frau Beda L u s t i g und mir gehörten.

In der Kiste befand sich auch noch Hausrat.

Soweit wie möglich habe ich den Inhalt bereits in einem Schriftsatz vom 9.7.1959 angegeben. Ich bin nicht in der Lage, noch eine weitere Detaillierung vorzunehmen.

Ich erkläre nur, daß ich der Speditionsfirma Schenker & Co.

RM 200,-- Frachtkosten

im voraus erlegt habe. *für Verwendung über Hamburg nach U.S.A*

Die Kisten wurden nicht an mich gesandt; sie fielen der Beschlagnahme ~~in Berlin~~ anheim, *da der II. Weltkrieg ausbrach.*

New York, 29. Sept. 1959

Ernst Lustig

Subscribed and sworn to before me on this 29th day of Sept., 1959

ALFRED SALWITZ
Notary Public, State of New York
No. 24-3437250
Qualified in Kings County
Commission Expires March 30, 1961

Alfred Salwitz



Beglaubigung geprüft im Generalkonsulat der Bundesrepublik

SEP 29 1959

DEUTSCHLAND IN NEW YORK

Hamburg 13, den 1. April 1960
Harvesthuder Weg 14
Tel. 44 12 91 / App. 51

1960

Büro: Magdalenenstr. 64 a+b

Eingegangen
- 4. APR. 1960
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g 36

Sievekingplatz (mit zwei begl. Durchschriften)

Anl.: 1 Akte ✓

In der Rückerstattungssache
- Z 24 209 -

Ernst L u s t i g ./. Deutsches Reich
(Rb. Wilhelm Grzyb) (OFD Hamburg)

wird anliegend die Gerichtsakte Z 24 209 (früher 82 WGA 5926/59) zurückgesandt.

Der Antragsgegner besitzt keine Unterlagen unter dem Namen Ernst Lustig. Er schliesst sich daher dem Antrag des Antragstellers vom 2.11.1959 an, dieses Verfahren zwecks Verbindung mit dem Verfahren Z 22 155 - 2 WiK 476/59 an die Wiedergutmachungskammer zu verweisen.

In jenem Verfahren macht die Ehefrau des Antragstellers, Frau Beda Lustig, ebenfalls Rückerstattungsansprüche wegen der Entziehung von Umzugsgut geltend.

Vorsorglich wird dem Antrag widersprochen.

Verfügung

1. Durchschlag an Antragsteller
Antragsgegner
~~zur Erklärung binnen~~
zur Kenntnis

2. Zur Frist *Verzieren*

Im Auftrag

(Sarfert)

Regierungsassessor

Ausgefertigt am
Gelesen am
Abgewandt am

6. APR. 1960

12. APR. 1960

5. APR. 1960